

# Intelligenz

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 90.

1853.

Dienstag,

12. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinkauf zum Ersatz des diesjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.  
Donnerstag den 12. Dec. in Kottenburg,  
Freitag den 13. Dec. in Horb.  
Samstag den 14. Dec. in Herrenberg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezähnt und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch acht Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe nach geschehener besonderer Untersuchung der Augen durch baare Bezahlung bevestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt. Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine der gedachten Kaufstas-

tionen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 7. Nov. 1853.

K. Kriegskassenverwaltung,  
Vdt. Dieterlen.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [BauAfford.] Ueber die Erbauung eines neuen oberamtlichen PolizeiGefängnisses nebst GefangenwärterWohnung, wird am

Montag den 2. December dieses Jahrs Morgens 8 Uhr

ein öffentlicher AbstreichAfford vorgenommen werden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, und die zu Uebernahme eines solchen Affords geeignete Handwerksleute zu dieser Verhandlung einladet, wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Männer hiebei werden zugelassen werden, welche sich über gutes Prädikat und Fähigkeit zur Cautionsleistung durch ausdrücklich für diese Ver-

lität zu bil-  
Besther  
app.  
eisch und  
e n.  
27fr. 3fl. -fr.  
10fr. 2fl. 42fr.  
-fl. -fr.  
-fl. 45fr.  
-fl. -fr.  
Preiße.  
7fr.  
6fr.  
5fr.  
9fr.  
8fr.  
6fr.  
18fr.  
1fr. 8fl. 45fr.  
3fr. 3fl. 36fr.  
8fr. 3fl. -fr.  
0fr. -fl. -fr.  
8fr. -fl. -fr.  
6fr. -fl. -fr.  
8fr. -fl. -fr.  
1fl. 36fr.  
1fl. -fr.  
Preiße.  
7 fr.  
6 fr.  
5 fr.  
5 fr.  
8 fr.  
7 fr.  
Pfund 8 fr.  
10 1/2 Loth.  
d t,  
-fr 8fl. 32fr.  
-fr. -fl. -fr.  
-fr. -fl. -fr.  
-fr. 6fl. 48fr.  
-fr. 3fl. 30fr.  
-fr. -fl. -fr.  
-fr. -fl. -fr.



Handlung ausgestellte von dem vorgefekten Oberamt beglaubigte gemeinderäthliche Zeugnisse, und sofern sie dem Oberamt und dem AmtsversammlungsAuschuß nicht persönlich bekannt seyn sollten, durch Zeugnisse eines öffentlich angestellten BauBeamten, über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit auszuweisen vermögen.

Die Ueberschlags Summen betragen	
für Maurer- und SteinhauerArbeit	1338 fl.
— GypferArbeit	214 fl.
— ZimmerArbeit	1798 fl.
— SchreinerArbeit	232 fl.
— GlaserArbeit	88 fl.
— SchlosserArbeit	821 fl.
— HafnerArbeit	9 fl.
— PfästererArbeit	20 fl.

Zusammen —: 4520 fl.

Die Risse und die KostensVoranschläge können übrigens bei dem Oberamt auch vor der AbstreichsVerhandlung eingesehen werden.

Zugleich mit dieser AffordsVerhandlung wird der Versuch gemacht werden, falls sich Liebhaber hiezu zeigen, welche annehmlische Unerbietungen machen, den bisherigen GefängnißThurm das Bronnthor genannt, auf den Abbruch zu verkaufen; auch hievon kann vor dem Verkauf Einsicht genommen werden, und ist sich des Falls an das Oberamt zu wenden.

Den 30. Okt. 1833.

K. Oberamt und  
AmtsversammlungsAuschuß.

Oberamtsgericht Nagold.

Oberthalheim, GerichtsBezirks Nagold. [SchuldenLiquidation.] Bei der — auf das Absterben Johannes Sinz, ledigen Bauernknechts von hier, vorgenommenen VerlassenschaftsInventur hat sich eine VermögensUnzulänglichkeit herausgestellt, daher über dessen Nachlaß der Gant erkannt worden.

Tagarth zur SchuldenLiquidation ist

auf den 23. November d. J. festgesetzt, und wird

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Oberthalheim beginnen.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher eingeladen, bei dieser Verhandlung entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehdrig zu liquidiren.

Wer dieses zu thun unterläßt, und dessen Forderung nicht schon aus den Acten ersichtlich ist, wird durch ein in der nächsten GerichtsSizung fallendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Den 21. Okt. 1833.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

Freudenstadt. [Verschollener.]

Jakob Wurster, geboren zu Altenstaig am 22. Februar 1749 hat sich am 9. Februar 1779 nach Freudenstadt verheurathet, im Jahr 1788 aber von da entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Anrufen seiner Seitenverwandten werden nun Wurster und seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und wegen definitiver Vertheilung des — dem Wurster seit seiner Entfernung angefallenen Vermögens das Geeignete eingeleitet werden würde.

Den 4. Nov. 1833.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Altenstaig. Samstag den 16. d. M. Vormittags wird in der K.



Forstamtskanzlei dahier ein Akkord über die Beilieferung von  
3000 Eri. Forchen, und  
12000 Eri. Fichtenzapfen  
abgeschlossen werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß den Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 9. Nov. 1853.

SamenMagazinsVerwaltung.

Lombach, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Die Erben des weil. Matthäus Bühler, gewesenen Leibdingers in Lombach, haben die Erbschaft desselben theils ausgeschlagen, theils nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

In Folge Theilgerichtlichen Beschlusses vom 1sten dieß werden daher alle welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Verstorbenen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem aufgestellten MasseGüterpfleger, Gemeinderath Müßigmann, einzureichen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des geringen Nachlasses nicht berücksichtigt werden könnten, und ihnen sonach nur die Verfolgung des im Art. 40 des Pfandgesetzes enthaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Erben keine Forderung ohne hinreichenden Beweis anerkennen werden.

Den 2. Nov. 1853.

K. Gerichtsnotariat,  
Kanzleirath Klump.

Dornhan, Oberamts Sulz am Neckar. [SchafwaideVerleihung.] Die hiesige Sommerschafwaide welche gut 150

Stück erträgt, wird

Dienstag den 26. dieß Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause hier, auf 1 Jahr öffentlich verpachtet.

Den 5. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

Dornhan, Oberamts Sulz am Neckar. [GeldAusleihen.] Nach Martini d. J. sind aus einer Pflegschaft mehrere tausend Gulden gegen zweifache Versicherung zu 5 Procent auszuleihen.

Den 5. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

Bittelbronn, Oberamts Horb. [SchafwaideVerleihung.] Die Sommerschafwaide der Commun Bittelbronn welche 80 Stück erträgt, wird auf 3 Jahre von Martini 1853 bis Martini 1856 unter Vorbehalt oberamtlicher Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber am

Montag den 18. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben. Die näheren Bedingungen werden an gedachtem Tage bei der Verhandlung vorgelesen werden.

Den 25. Okt. 1853.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Dettling.

Wiesenstetten, Oberamts Horb. [SchafwaideVerleihung.] Da die SchafwaideVerpachtung dieses Jahr zu Ende geht, so wird dieselbe

Donnerstag den 14. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier auf ein oder zwei Jahre verpachtet werden, dieselbe

ernährt 150 Stück alte Schafe. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung eröffnet werden.

Den 2. Nov. 1833.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Hipp.

811  
2. 11. 33

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Magold.** Der Unterzeichnete fährt mit einem Wägelc bis den 21. d. M. nach Basel, empfiehlt sich zu Aufträgen und Commissionen an diejenige Personen, die sich von unserer Umgegend all-dorten befinden.

Den 9. Nov. 1833.

Christian Harr.

**Hochdorf, Oberamts Horb.**  
[Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 3. Nov. 1833.

Gutekunst,  
Stiftungspfeger.

**Cuttingen, Oberamts Horb.**  
[Geld auszuleihen.] Bei einer Pflugschaft dahier liegen 500 fl. und 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheitleistung zum Ausleihen parat.

Den 1. Nov. 1833.

Schultheißenamt.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In **Magold,**

den 9. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl. alter	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.	4fl. 19kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5fl. 28kr.	5fl. 30kr.	5fl. 19kr.
Haber —	3fl. 40kr.	3fl. 20kr.	3fl. —kr.

Gersten —	6fl. —kr.	5fl. 45kr.	5fl. 30kr.
Woggen —	7fl. —kr.	6fl. 30kr.	6fl. 24kr.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6kr.
Brod-Taxe.	
Kernbrod 8 Pfund	16kr.
1 Kreuzweck schwer	10 1/2 Lotb.

In **Altensarg,**

den 6. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 43kr.	4fl. —kr.	5fl. 30kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 20kr.	1fl. 18kr.	—fl. —kr.
Woggen —	—fl. 56kr.	—fl. 55kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.
Bohnen —	1fl. 28kr.	1fl. 26kr.	—fl. —kr.
Erbsen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

**Kosmopolitisch-aphoristisches Allerlei.**

1.

**Contraste.**

2.

**Titelwuth.**

So lang die Leutchen noch nach Titeln jagen,  
Sich brüstend in dem bunten Firtelzang  
Und für ein Kreuzchen Leib und Leben wagen,  
Wird's mit Vernunft und Wahrheit nimmer  
tagen,  
Und grünen nie der Freiheit Sonnenkranz.

